



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 02/16

Dienstag, 26. Januar 2016

Stadt Gladbeck
Rat der Stadt

Gladbeck, 25.01.2016

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck

am Mittwoch, 03.02.2016, 16:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 26.11.2015
- 4.a Livestream/ Videoübertragung von Ratssitzungen
(Vorlagen-Nr: 16/0044)
- 4.b Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
hier: Antrag der DSL-Ratsfraktion

HFA-Pkt. 6

- Veröffentlichung der Ratssitzungen auf dem Youtube Kanal der Stadt Gladbeck -

(Vorlagen-Nr: 16/0047)

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 5. | Städtetag Nordrhein-Westfalen
Mitgliederversammlung 2016
(Vorlagen-Nr: 16/0024) | HFA-Pkt. 7 |
| 6. | Änderung von Ausschussbesetzungen | HFA-Pkt. 8 |
| 7. | Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Rainer Weichelt
(Vorlagen-Nr: 16/0043) | HFA-Pkt. 9 |
| 8. | Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Gladbeck
(Vorlagen-Nr: 16/0059) | HFA-Pkt. 10 |
| 9. | Controllingbericht Haushaltssanierungsplan zum 30.09.2015
(Vorlagen-Nr: 16/0039) | HFA-Pkt. 11 |
| 10. | Änderung der Gebührentarife zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Gladbeck vom 16. Dezember 1993, zuletzt geändert zum 01.01.2015
(Vorlagen-Nr: 16/0033) | HFA-Pkt. 12 |
| 11. | Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Gebiet der Stadt Gladbeck vom 27.03.2015
(Vorlagen-Nr: 16/0041) | HFA-Pkt. 13 |
| 12. | Beschlusscontrolling /Beschlussliste für das 2. Halbjahr 2015
- öffentlicher Teil -
(Vorlagen-Nr: 16/0016) | |
| 13. | Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse | |
| 14. | Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
16. Genehmigung der Tagesordnung
17. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 26.11.2015
18. Einnahmen des Bürgermeisters aus Nebentätigkeiten im Jahre 2015
(Vorlagen-Nr: 16/0058)
19. Beschlusscontrolling /Beschlussliste für das 2. Halbjahr 2015
- nichtöffentlicher Teil -
(Vorlagen-Nr: 16/0017)
20. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
21. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Ulrich Roland -
Bürgermeister

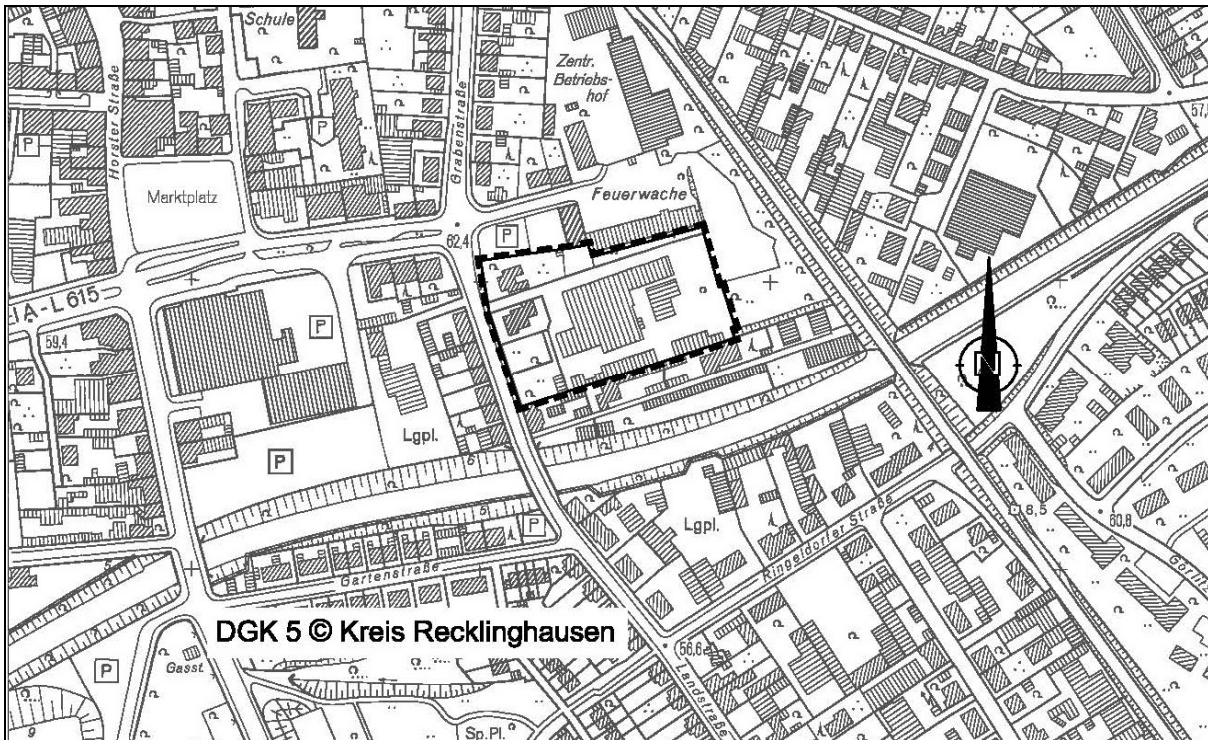
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 25.01.2016

- Ulrich Roland -
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 165
Gebiet: Grabenstraße - „Roter Turm“



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 165 beschlossen.

Die Abgrenzung ist aus dem abgebildeten Übersichtsplan zu ersehen.

Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 165, Gebiet: Grabenstraße - „Roter Turm“, in der Fassung vom 07.12.2015, wird mit der Begründung vom 07.12.2015 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan kann in der Zeit

vom 10.02.2016 bis einschließlich zum 09.03.2016

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Neuen Rathaus, Flur des 4. Obergeschosses, Zimmer 432 und 433 eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Informationen zur Verfügung stehen und ebenfalls eingesehen werden können:

- **Schalltechnische Untersuchung** „Wohnbebauung am Roten Turm in Gladbeck“, Dokument 010315 GWP Schlachthof-7, Ing.-Büro für Schallschutz Dipl.-Ing U. Ritterstaedt, Neuss, 04.12.2015. (Ergebnis: Aufgrund von Verkehrslärm bedingt durch die Grabenstraße, die B 224 und die Eisenbahnlinie werden die Orientierungswerte der DIN 18005 überschritten. Somit sind passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden entlang der Grabenstraße und im Süden des Plangebietes erforderlich. Darüber hinaus werden Maßnahmen im Bereich der Feuerwehr erforderlich, da die Betriebsgeräusche nachts die Immissionsrichtwerte z. T. ebenfalls überschreiten.)
- Bebauungsplan Nr. 165 „Roter Turm“ in Gladbeck **Bodenmanagementkonzept**, Dr. Meinecke & Schmidt, Herten, 16. April 2015. (Ergebnis: Es bestehen noch Bodenverunreinigungen im Süden und Südosten des Plangebietes. Die Kontaminationen sollen im Rahmen der Erdarbeiten ausgehoben und separiert werden. Der Bereich mit Chlorkontaminationen wird durch eine geplante Stellplatzanlage versiegelt. Somit wird eine Auswaschung der Schadstoffe durch Sickerwasser unterbunden.)
- Bebauungsplan Nr. 165 „Roter Turm“ in Gladbeck **Ergänzende Bodenuntersuchungen PFT**, Dr. Meinecke & Schmidt, Herten, 24. Juni 2015. (Ergebnis: Ein Eintrag von PFT in den Untergrund bedingt durch Löschwasser konnte nicht nachgewiesen werden.)
- **Abschließende Artenschutzbegutachtung** „Neubebauung Ehemaliger Schlachthof Gladbeck“, Hamann & Schulte Umweltplanung - Angewandte Ökologie, Gelsenkirchen, 28. Oktober 2014. (Ergebnis: Konflikte für die meisten nach LANUV potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten sind nicht zu erwarten bzw. sehr unwahrscheinlich.)

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vor und können ebenfalls eingesehen werden:

- Stellungnahme des **Kreises Recklinghausen**: Hinweise der Unteren Immissionsschutzbehörde zu den Auswirkungen der Feuerwache. Anregung, die schalltechnische Untersuchung um die Geräuschemissionen des Zentralen Betriebshofes Gladbeck (ZBG) und um Aussagen über die kurzzeitigen Geräuschspitzen der städtischen Feuerwache, des ZBG und der geplanten Gewerbebetriebe zu ergänzen.
Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde zur Notwendigkeit der Anpassung des alten Sanierungs- und Bodenmanagementkonzeptes an das neue Bebauungskonzept, zur Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse des Gutachtens, Dr. Meinecke & Schmidt aus April 2015 sowie zu ausstehenden PFT-Untersuchungen.

- Stellungnahme der **Bezirksregierung Münster, Dezernat 54**: Hinweis auf die Beachtung des § 51a LWG für die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser und zur Notwendigkeit der Sanierung des Sammlers in der Grabenstraße vor dem Anschluss der neu zu erstellenden Trennkanalisation.
- Stellungnahme der **Bezirksregierung Münster, Dez 52**: Hinweis auf die Planung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen auf dem Gelände des Zentralen Betriebshofes (ZBG) gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und Anregung zur Berücksichtigung dieser Planung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen vorgebracht oder bei der Auslegungsstelle zur Niederschrift gegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gladbeck, den 19.01.2016

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.